

Spiel- und Platzordnung für die Tennisabteilung im Polizei-Sportverein Essen (im Folgenden PSV)

Präambel

Diese Spiel- und Platzordnung gewährleistet einen geregelten Spielbetrieb. Der Vorstand behält sich nach Absprache mit der Abteilungsleitung Anpassungen vor, falls sich eine akute Notwendigkeit ergibt. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder sowie Gäste eines Mitgliedes unter bestimmten Bedingungen.

Plätze für Turniere, Training, Mannschaftstraining und Forderungsspiele werden durch die Abteilungsleitung zentral zugeteilt.

§ 1 Eintragungen zur Platzbelegung

- (1) Eintragungen erfolgen über das elektronische System eTennis (über die App oder die Internetseite <https://psv-essen.tennisplatz.info/>) Die Regularien und Rahmenbedingungen hierzu sowie eine Erklärung der Nutzung sind im System selbst hinterlegt. Im Vormittagsbereich werktags ist die Nutzung von eTennis entbehrlich - eine Eintragung kann entfallen.
- (2) Plätze für Turniere, Training, Mannschaftstraining und Forderungsspiele werden durch die Abteilungsleitung zentral zugeteilt.

§ 2 Spielzeiten

Einzel- und Doppelspiele werden mit 60 Minuten angesetzt.

§ 3 Platzbelegung

- (1) Samstags, sonntags und an Feiertagen sind alle Plätze grundsätzlich freigegeben. Freie Plätze dürfen unter Beachtung der Spielordnung von allen aktiven Mitgliedern genutzt werden. Vorrang bei der Platzbelegung ist Meden- und Meisterschaftsspielen sowie Turnierspielen einzuräumen.
- (2) Montags bis freitags stehen die Plätze 4 und 5 vorrangig dem Training zur Verfügung. Gemäß der Beitragsordnung ist ein Training mit vereinsfremden Nichtmitgliedern nur im Rahmen eines Schnuppertrainings erlaubt, welches vier Einzelstunden nicht überschreiten darf.

§ 4 Mannschaftstraining

Von montags bis freitags kann bis zum Ende der Medenspiele ein regelmäßiger Termin für ein Mannschaftstraining stattfinden. Die Reservierungen für jeweils zwei Stunden erfolgen nach Anmeldung durch den Mannschaftsführer bei Teilnahme von mindestens vier Mannschaftsspielern. Die Reservierung gilt nur für eine Trainingseinheit und erfolgt durch den Sportwart.



§ 5 Tuniere und Wettspiele

Turniere haben Vorrang. Die Turnierleitung entscheidet über die Vergabe freier Plätze. Ranglisten- oder Kästchenspiele haben ebenfalls Vorrang. Dabei hat jedoch nur ein Spiel pro Werktag Vorrang.

§ 6 Gastspieler

Ein regelmäßiges Spielen als Gast sowie ein reines Spielen unter Gästen ist unzulässig. Gast im Sinne dieser Spiel- und Platzordnung ist, wer maximal vier Mal als Nichtmitglied pro Jahr spielt. Danach ist die Mitgliedschaft herzustellen oder das Spielen untersagt. Die Abteilungsleitung behält sich vor, bei Missbrauch des Gastrechtes dieses zu verwehren und vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

§ 7 Platzpflege

- (1) Die gesamte Platzfläche ist nach dem Spiel abzuziehen, die Linien sind zu fegen und die Plätze bei Bedarf ausreichend zu wässern.
- (2) Einzelne Plätze bzw. die gesamte Anlage können im Bedarfsfall ganz oder teilweise durch den Platzwart und / oder die Abteilungsleitung gesperrt werden.

Beschlossen am 15. Januar 2026